

Frau Cornelia Lüthy, Vizedirektorin  
Frau Sibylle Bossart  
Herr Johannes Renold  
Staatssekretariat für Migration SEM  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

Elektronischer Versand an:

[sibylle.bossart@sem.admin.ch](mailto:sibylle.bossart@sem.admin.ch)

[johannes-andreas.renold@sem.admin.ch](mailto:johannes-andreas.renold@sem.admin.ch)

Bern, 10. Juli 2019

## **Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE): Anhörung zur Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2020**

Sehr geehrte Frau Vizedirektorin Lüthy  
Sehr geehrte Frau Bossart  
Sehr geehrter Herr Renold

Besten Dank für die Möglichkeit, uns am obenerwähnten Vernehmlassungsverfahren beteiligen zu können.

Wie jedes Jahr wird der Bundesrat im Herbst die Höchstzahlen (Kontingente) für Kurzaufenthalts- (L) und Aufenthaltsbewilligungen (B) zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Personen aus Drittstaaten sowie für Erbringerinnen und Erbringer von Dienstleistungen (DLE) aus den EU/EFTA-Staaten mit Aufenthalt von über 120 Tagen festlegen. Zusätzlich wird der Bundesrat im Fall eines ungeordneten EU-Austritts Grossbritannien ein Kontingent für neu einreisende britische Staatsbürger verabschieden. Dies alles bedingt eine Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), zu der der Bundesrat jeweils vorgängig die Sozialpartner und Kantone anhört.

Nachdem der Bundesrat die Höchstzahlen für das Jahr 2015 massiv gekürzt hatte, hob er für das Jahr 2019 die Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen (B) von Drittstaatsangehörigen auf 4'500 an, so dass diese zusammen mit dem Kontingent für Aufenthaltsbewilligungen (B) für DienstleistungserbringerInnen aus den EU/EFTA-Staaten wieder auf dem Niveau von 2014 liegen. Entsprechend lässt die Entwicklung bis zum Mai 2019 vermuten, dass die verfügbaren Aufenthaltsbewilligungen bis Ende Jahr nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst diese Entwicklung sehr.

Der SGB setzt sich für sichere Löhne und Arbeitsverhältnisse ein, was wirksame Kontrollen der Löhne und Arbeitsbedingungen sowie stabile Anstellungsbedingungen voraussetzt. Personen ohne Schweizer Pass mit unbefristeten Arbeitsverträgen können sich besser gegen schlechte Arbeitsbedingungen und Willkür durch die Arbeitgebenden zur Wehr setzen als solche mit befristeten Verträgen. Der SGB hat deshalb schon in den Vernehmlassungen der vergangenen Jahre die Ansicht geäußert, dass die Höchstzahlen für die Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) auf tieferem Niveau bleiben sollten. Wir sind entsprechend erfreut, dass 2019 die Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) gesenkt (Drittstaaten), resp. nicht erhöht (EU/EFTA) wurden.

Für die Höchstzahlen 2020 bedeutet dies, dass die Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) weiterhin nicht erhöht werden sollten. Für die Aufenthaltsbewilligungen (B) scheinen uns die Höchstzahlen von 2019 ausreichend, das heisst, sie müssen zurzeit nicht erhöht werden, dürfen jedoch auch nicht gesenkt werden. Wie wir schon in unserer Stellungnahme zur «Mind the Gap»-Strategie angemerkt haben, sind wir auch mit einem vorübergehenden separaten Kontingent für britische Staatsangehörige von 3500 Bewilligungen einverstanden, schlagen jedoch eine Aufteilung von max. 1000 L-Bewilligungen und min. 2'500 B-Bewilligungen vor. Um kein diskriminierendes Modell mit Sonderkategorien zu schaffen, müssen die Kontingente für britische Staatsangehörige jedoch so rasch wie möglich regulärer Teil der Kontingente für Drittstaatsangehörige sein und letztere entsprechend erhöht werden.

Für den SGB sind Begleitmassnahmen essentiell, um Lohndumping und jegliche Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen zu verhindern. Ein wirksamer Lohnschutz ist zwingend zu verteidigen, die flankierenden Massnahmen dürfen keinesfalls geschwächt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Regula Bühlmann  
Zentralsekretärin